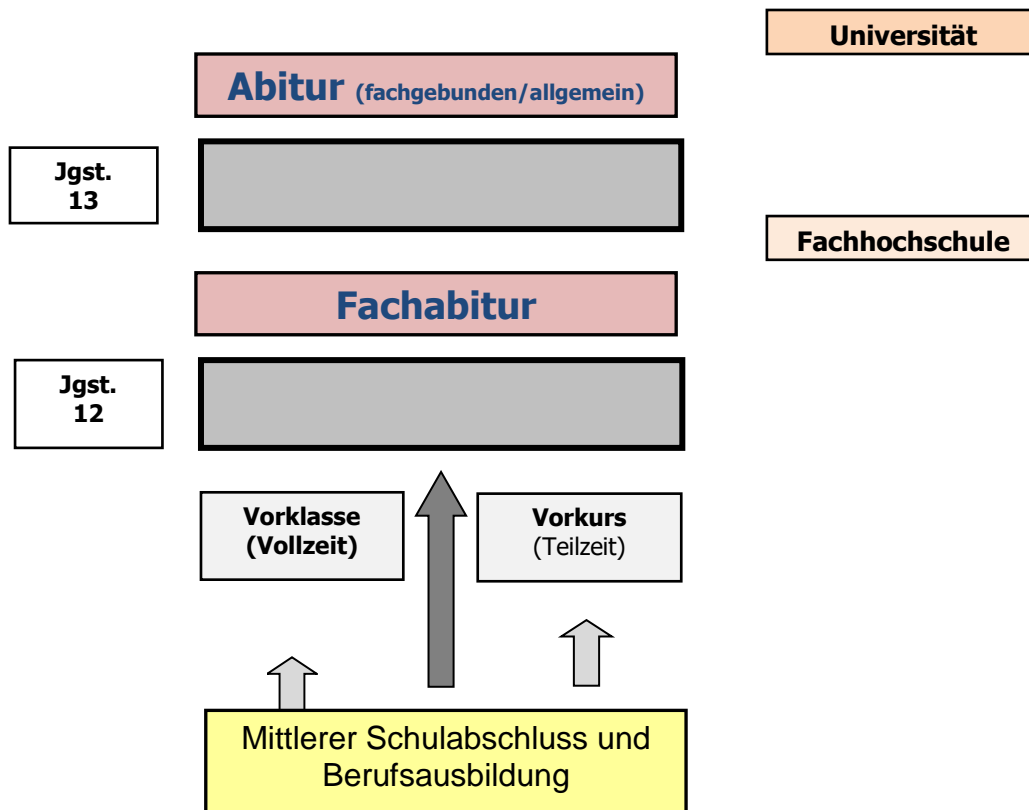


Informationen für die Berufsoberschule

Technik
Wirtschaft und Verwaltung
Sozialwesen



Aufnahmevoraussetzungen

Alle Bewerber müssen eine **abgeschlossene Berufsausbildung** (oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit) nachweisen und in der Regel einen **mittleren Schulabschluss** mit einer Notensumme von höchstens 10 in Deutsch, Englisch und Mathematik haben. Als abgeschlossene Berufsausbildung gilt auch eine schulische Berufsausbildung, z. B. die an einer Berufsfachschule oder die bestandene Anstellungsprüfung einer Laufbahn des mittleren Dienstes. Soweit in den maßgeblichen 3 Fächern keine Noten vorliegen, ist die Eignung durch entsprechende Feststellungsprüfungen nachzuweisen. Werden diese Notenvoraussetzungen nicht erreicht, so kann der Bewerber durch den erfolgreichen Besuch des Vorkurses die Aufnahmebedingungen für den Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe erfüllen.

Bewerber ohne mittleren Schulabschluss können über eine **Aufnahmeprüfung** in die **Vorklasse der BOS** aufgenommen werden.

Aufbau und Abschlüsse

Die BOS bietet die Ausbildungsrichtungen **Technik, Sozialwesen** und **Wirtschaft und Verwaltung**, die **Vorklasse** und den **Vorkurs**. Die Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungsrichtungen erfolgt entsprechend der jeweiligen **Berufsausbildung**.

Die **Vorklasse** steht grundsätzlich nur den Bewerbern offen, die ihren mittleren Schulabschluss an der Berufsschule bzw. der Berufsfachschule erworben haben, aber nach einer Aufnahmeprüfung auch solchen, die noch ohne mittleren Schulabschluss sind und diesen in der Vorklasse erwerben wollen.

Der **Vorkurs** dient zur Vorbereitung auf den Eintritt in die 12. Klasse der BOS. Berufsbegleitend findet dabei im 2. Halbjahr an drei Abenden wöchentlich Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik statt.

Die **12. Jahrgangsstufe kann** mit der Fachabiturprüfung abgeschlossen werden. Diese **allgemeine Fachhochschulreife** berechtigt grundsätzlich zum Studium an allen Fachhochschulen in Deutschland in **allen** Fachrichtungen.

Schüler, welche die 12. Jahrgangsstufe BOS mit Erfolg besucht haben bzw. Schüler mit Fachhochschulreife und einschlägiger Berufsausbildung, sind zum Eintritt in die **13. Jahrgangsstufe** berechtigt.

Diese führt mit der Abiturprüfung zur **fachgebundenen** Hochschulreife, welche ein Studium an Universitäten in bestimmten Fachrichtungen ermöglicht, abhängig von der besuchten Ausbildungsrichtung.

Mit dem Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache wird zusätzlich die **allgemeine Hochschulreife** verliehen, die zum Studium an Universitäten in allen Fachrichtungen berechtigt.

Dazu wird an unserer Schule in der 12. und 13. Klasse das **Fach** Französisch, Russisch oder Spanisch angeboten. Wer den Unterricht zwei Jahre lang besucht und am Ende der 13. Klasse mindestens die Note 4 erreicht, erwirbt neben der fachgebundenen noch die allgemeine Hochschulreife. Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Unter bestimmten Voraussetzungen können **früher erworbene Kenntnisse anerkannt** werden (z. B. versetzungserheblicher Unterricht in der 2. oder 3. Fremdsprache einer allgemeinbildenden Schule mit mind. Note 4; Berufsausbildung der Fremdsprachenkorrespondenten). Des Weiteren kann der Nachweis der notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache (ohne Besuch des Unterrichts in der 2. Fremdsprache) durch die sog. **Ergänzungsprüfung** erbracht werden, wenn mindestens die Note 4 erzielt wird. Einzelheiten können an der Schule erfragt werden.

Studentafel der BOS

Fach	Jahrgangsstufe			
	Vorkurs ¹⁾ (halbjährig)	Vorklasse	12	13
Religion/Ethik	---	1	1	1
Deutsch*	4	8	5	5
Englisch*	4	8	5	5
Geschichte/Sozialkunde	---	2	3	2
Mathematik*	4	8	5	5
Summe allgemeinbildende Fächer	12	27	19	18
dazu Profilbereich (s. u.)	---	6	13	10
und Wahlpflichtbereich	---	---	2	4
Gesamtstunden	12	33	34	32
mit zweiter Fremdsprache	---	---	36	34

dazu Profilbereich der Ausbildungsrichtungen				
Jahrgangsstufe	Wochenst.	Technik	Wirtschaft	Sozialwesen
Vorklasse	6	Mind. 2 Fächer aus dem Profilbereich		
12	5	Physik*	BWR*	Pädagogik/ Psychologie*
	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	2	Chemie	Naturwissenschaften (Technologie)	Biologie
	2	Mathematische Erweiterung	Informatik	Soziologie
13	5	Physik*	BWR*	Pädagogik/ Psychologie*
	3	Technologie	Volkswirtschaftslehre	Sozialwirtschaft und Recht
	2	Chemie	Naturwissenschaften	Biologie

* Fächer der schriftlichen Prüfungen

¹⁾ jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 21.15 Uhr

Ausbildungsförderung (BAföG)

Schüler der **BOS** sind grundsätzlich **BAföG**-berechtigt.

Dieses ist für Schüler der **Vorklasse** grundsätzlich vom Einkommen der Eltern **abhängig**.

Schüler der **12. und 13.** Jahrgangsstufe erhalten diese Förderung **unabhängig** vom Einkommen der Eltern (zurzeit Grundbedarf 424 €, bei auswärtiger Unterbringung 622 €). Dabei werden jedoch gegebenenfalls eigenes Vermögen und Einkommen angerechnet. Verbindliche Auskünfte erteilt das „Amt für Ausbildungsförderung“ des zuständigen Landratsamtes.

Anmeldung und Zulassung

Für die Zuordnung zu den verschiedenen Ausbildungsrichtungen ist nur der jeweilige Beruf maßgebend.

Ein Wechsel der Ausbildungsrichtung ist jedoch auf Antrag möglich, wenn

- eine 12monatige Tätigkeit in einem Berufsfeld der gewünschten Ausbildungsrichtung
- ein mindestens 6monatiges einschlägiges betreutes Berufspraktikum in Vollzeit oder
- das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule

nachgewiesen werden kann.

Mit der **Anmeldung** sind einzureichen bzw. vorzulegen:

1. **Anmeldebogen** der Schule, vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einem **Passbild** neueren Datums,
Lebenslauf, tabellarisch, **lückenlos und unterschrieben**,
Geburtsurkunde oder **Abstammungsurkunde** ggf. **Heiratsurkunde** oder **Urkunde** über eine **Namensänderung**, **Personalausweis**,
2. die zum **Nachweis der Aufnahmevoraussetzung** notwendigen **Zeugnisse** im Original wie Zeugnis über den **mittleren Schulabschluss**,
Zeugnis über den **Berufsabschluss** (Gesellen-, Gehilfenbrief),
Zeugnis über den **qualifizierten berufl. Bildungsabschluss**,
Abschlusszeugnis der **Berufsschule**,
eventuell Nachweise über eine mindestens **5jährige einschlägige Berufstätigkeit**,
3. Ggf. **amtliches Führungszeugnis** (nur nach Rücksprache bei der Anmeldung) bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch)
4. auf Verlangen **Zeitnachweise**, bis zum Schuleintritt.

Wer sich noch in der Ausbildung befindet, reicht alle bis dahin vorliegenden Zeugnisse und Nachweise ein. Die dann noch fehlenden Unterlagen sind unverzüglich nach Erhalt nachzureichen, da sonst die Berechtigung zum Eintritt in die BOS verwirkt wird.

Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage unter www.afs-fosbos.de.

Anmeldung für das Schuljahr 2019/20

Anmeldezeit: 18. Febr. – 01. März 2019

Zum Vorkurs bis 11.02.2019 (Unterrichtsbeginn: 18.02.2019)

Öffnungszeiten im Sekretariat während der Anmeldezeit:

Mo bis Fr: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fr 02. März bis 17:30 Uhr geöffnet

Auskünfte / Kontakt zur Schule

Weitere Auskünfte erteilen an der Aloys-Fischer-Schule:

Sekretariat: Tel. (0991) 28090810

info@afs-fosbos.de

www.afs-fosbos.de

Schulleitung:

Christina Schedlbauer, Schulleiterin

Klaus Fleder, Stellvertreter

Beratungslehrerin:

Elke Endl

Weitere Informationen im Internet:

Aloys-Fischer-Schule :

www.afs-fosbos.de

Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

www.stmuk.bayern.de

Infoplattform der Beruflichen Oberschule:

www.bfbn.de

Die neuen Lehrpläne (für 12. Klassen):

www.lehrplanplus.bayern.de

Auflistung der Studienberechtigungen mit fachgebundener Hochschulreife
(Abschluss der 13. Klasse ohne 2. Fremdsprache) an den Universitäten:

[https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse/hochschulreife/
fachgebundene-hochschulreife.html](https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse/hochschulreife/fachgebundene-hochschulreife.html)